

**Nr.: 095/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2010  
26.08.2010

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Rohr  
Tel.: 421622  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 095/2010

**Betreff :**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan O1 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 (VE1)  
"Intersport Klöpping" / Einleitung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Zur Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan O1 VE1 „Intersport Klöpping“ erfolgt die Einleitung des Planverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB mit den Planzielen entsprechend des Antrages (Anlage).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird der Bauausschuss über die Einleitung des Planverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan O1 VE1 „Intersport Klöpping“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB mit den Planzielen entsprechend des Antrages (Anlage) entscheiden.

Karsten und Heiko Klöpping (Karsten Klöpping & Heiko Klöpping GbR) beabsichtigen, am Standort Dresdener Straße 165, ihren Hauptsitz durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen an den bestehenden Gebäuden zu etablieren. Es soll eine neue kundenbegeisterte Erlebniswelt für Sport- und Fahrradartikel in Stein, Holz, Metall und Glas auf einer Verkaufsfläche von ca. 2500qm mit zukünftiger Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden. Aufgrund der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Elbe in diesem Bereich ist der Standort prädestiniert für die zukünftige Nutzung. Durch die geplante Anlegung eines Radweges wird dies noch zusätzlich unterstützt und wirkt sich somit optimal auf die Umsetzung des Vorhabens aus.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist eine verbindliche Bauleitplanung.

Das zu beplanende Gebiet wird erfasst durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes O1 „Kuhlache / südliche Dresdener Straße“ vom 23.03.1994, Beschluss-Nr. I/568-52-94, einschließlich der 1. Entwurfsplanung vom 01.12.1997, Beschluss-Nr. IV/139-69-97 und steht dessen Planzielen nicht entgegen.

Die beplante Fläche ist im FNP als gemischte Baufläche dargestellt. Das Zentrenkonzept wird den Planzielen entsprechend überarbeitet.

**Anlage/n:**

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach §12 BauGB